

Hintergrund

Die europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, kurz REACH genannt, ist am 1. Juni 2007 in weiten Teilen in Kraft getreten. REACH soll Defizite bei Daten zu den Eigenschaften nahezu aller chemischen Stoffe und zu ihren Auswirkungen auf Menschen und Umwelt beseitigen. Eine Konsequenz des REACH-Prozesses kann sein, dass bestimmte Stoffe mittelfristig nicht mehr verfügbar sein werden. Die nun vorliegende Orientierungshilfe soll Sie bei der Umsetzung von REACH in Ihrem Unternehmen begleiten.

Auch wenn Sie als Kunststoffverarbeiter weder chemische Stoffe herstellen oder importieren, können Sie von REACH betroffen sein. Als sogenannter „nachgeschalteter Anwender“ sind Sie für den sicheren Umgang mit den von REACH betroffenen Stoffen verantwortlich. Daraus entstehen Ihnen Verpflichtungen im Rahmen der Kommunikation innerhalb der Lieferkette.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Umsetzung von REACH an den folgenden Punkten zu orientieren.

Erste Schritte

➤ **Informieren Sie sich über REACH**

Als Basisinformation empfehlen wir Ihnen die Broschüre „Erste Schritte unter der neuen EU-Verordnung REACH“ die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) herausgegeben wird. Die sehr anschauliche und lesenswerte Broschüre liegt dem Pro-K als PDF-Dokument vor und kann bei Sebastian Möbus (sebastian.moebus@pro-kunststoff.de) angefordert werden.

➤ **Bestimmen Sie einen REACH-Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen**

Bei dem REACH-Verantwortlichen sollten alle Informationen, sowohl interne als auch externe zusammen fließen. Dem REACH-Verantwortlichen werden kontinuierlich weitere Informationen zu REACH wie zum Beispiel Broschüren, Artikel und Standardfragebögen zur Verfügung gestellt.

➤ **Erstellen Sie ein Stoffinventar**

Als einer der wichtigsten Schritte für Sie ist es hilfreich, ein Stoffinventar zu erstellen. Hier werden die im Unternehmen verwendeten Stoffe aufgelistet. Eine entsprechende Vorlage für den Aufbau eines Stoffinventars stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie kann ebenfalls bei Sebastian Möbus (sebastian.moebus@pro-kunststoff.de) angefordert werden.

→

➤ **Sammeln Sie alle verfügbaren Informationen**

Eine der vorrangigen Aufgaben des REACh-Verantwortlichen ist es, möglichst viele Informationen zu den im Unternehmen verwendeten Stoffen (Sicherheitsdatenblätter) zu sammeln.

➤ **Erstellen Sie eine Prioritätenliste**

Ermitteln Sie die für Ihr Unternehmen wichtigsten Stoffe und legen Sie dementsprechend eine Prioritätenliste an.

➤ **Erstellen Sie einen Handlungsplan**

Entwickeln Sie für Ihr Unternehmen einen Handlungsplan für den Fall, dass bestimmte Stoffe künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

➤ **Starten Sie einen Kunden- und Lieferantendialog**

Im Zuge des von REACh geforderten Informationsflusses sollten Sie sich an Ihre Vorlieferanten bezüglich der Registrierung von Rohstoffen und Additiven und an Ihre Kunden bezüglich der geplanten Verwendung Ihres Produktes wenden. Hierzu wurden spezielle, in der Branche bereits abgestimmte, Fragebögen entwickelt. Diese sind ebenfalls für Sie verfügbar und können bei Sebastian Möbus (sebastian.moebus@pro-kunststoff.de) angefordert werden.

➤ **Behalten Sie den Überblick**

Nehmen Sie an den Veranstaltungen unseres Verbandes wie beispielsweise dem Dialogkreis REACh oder den Treffen der Technischen Ausschüsse teil. Viele heute noch offene Fragen können im Branchendialog geklärt werden.

Wir werden Sie fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen bei REACh informieren.